



Wasser- und Abwasserverband  
Holtemme-Bode



# AMTSBLATT

## der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

7. Jahrgang

Wernigerode, 30. Oktober 2014

Nummer 9

### INHALT

	Seite
<b>A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode</b>	
Bekanntmachung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode für das Wirtschaftsjahr 2014	48
<b>B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"</b>	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013	51
<b>C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR</b>	
<b>D. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung</b>	
<b>E. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz</b>	
<b>F. Sonstige Mitteilungen</b>	

---

**IMPRESSUM:**

Herausgeber:  
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode  
In den sauren Wiesen 1  
38855 Wernigerode/OT Silstedt  
Telefon: 03943 5463-100  
Telefax: 03943 5463-111  
E-Mail: [info@wahb.de](mailto:info@wahb.de)  
Internet: [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu)

---

## A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

### **1. Änderung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode**

Gesetzliche Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen Anhalt (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998:  
§ 13 Umlage, § 16 Abs. 1 Satz 1 und § 21 Abs. 2 anzuwendende Vorschriften
- Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen Anhalt vom 24. März 1997 (EigBG):  
§ 16 Abs. 1
- Kommunalrechtsreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.06.2014:  
§ 107 Verpflichtungsermächtigung, § 108 Kreditaufnahmen und § 110 Liquiditätskredite

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2014 den Wirtschaftsplan 2014 – 1. Änderung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode mit den Teilplänen Holtemme und Bode mit der Sitzungsvorlage 06/2014 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	17.406.200 EUR
in den Aufwendungen auf	17.406.200 EUR

im Vermögensplan

in den Finanzierungsmitteln auf	13.544.600 EUR
in dem Finanzierungsbedarf auf	13.544.600 EUR

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird auf EUR 5.357.500 festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag, bis zum dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2014 in Form von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 3.481.200 festgesetzt.
5. Zur Deckung des Fehlbetrages des Teilplanes Holtemme wird für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen nach § 13 (1) GKG LSA und nach § 16 (3) der Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode die Umlage auf EUR 168.700 festgesetzt.

Die Verteilung der Umlage erfolgt in Anlehnung an § 16 (4) der Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode, in Abhängigkeit von der übertragenen Aufgabe, nach statistischer Einwohnerzahl auf die Ortsteile:

Stadt Wernigerode (ohne Schierke)	120.099,48 EUR
Stadt Ilsenburg	
Ilsenburg	20.838,07 EUR
OT Darlingerode	8.757,40 EUR
OT Drübeck	5.444,96 EUR
Stadt Blankenburg	
OT Derenburg	9.305,87 EUR
Gemeinde Nordharz	
OT Heudeber	4.254,21 EUR



Witte  
Verbandsgeschäftsführer

---

**Bekanntmachung**  
**der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes**  
**des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode**  
**für das Wirtschaftsjahr 2014**

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode hat in ihrer Sitzung am 17. September 2014 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

Gemäß § 20 Absätze (1) und (2) der Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode vom 3. November 2010 in der derzeit gültigen Fassung ist die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 öffentlich bekanntzugeben.

**Amtsblatt**  
**der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz**  
**Nr. 9/2014**

---

Die nach § 13 und des § 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 15 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA ) vom 24. März 1997 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 107 und 108 Abs. 2 des Kommunalrechtsreformgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 26.06.2014 erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht wurde am 16. Oktober 2014 erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 03.11.2014 bis 12.11.2014 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, Zimmer 212 – Fachbereichsleiterin Finanzen, In den sauren Wiesen 1, 38855 Wernigerode/OT Silstedt, öffentlich aus.

Wernigerode/OT Silstedt, den 27.10.2014



Witte  
Verbandsgeschäftsführer

---

**B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"**

**BEKANNTMACHUNG  
DES  
JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013**

„Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1.1.		142.665.394,06
	<b>Bilanzsumme</b>	
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	122.592.177,12
	- das Umlaufvermögen	12.976.937,82
	- Rechnungsabgrenzungsposten	7.096.279,12
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	13.074.199,08
	- Sonderposten	49.083.347,59
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	31.978.352,75
	- die Rückstellungen	2.927.355,05
	- die Verbindlichkeiten	45.602.139,46
1.2.		106.039,61
	<b>(-) Jahresverlust / Jahresgewinn</b>	
	davon Geschäftsbereich TW	66.745,42
	davon Geschäftsbereich SW	39.294,19
1.2.1.	Summe der Erträge	11.378.397,16
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	11.272.357,55

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wie folgt behandelt werden:

./ 1.596,00 € Geplanter Fehlbetrag, Abbau durch Gewinnvorträge aus Vorjahren

./ 67.028,69 € Nicht gebührenfähiger Aufwand, Ausgleich durch Festsetzung einer Verbandsumlage im Jahr 2015

174.664,30 € Auf- bzw. Abzinsung und Auflösung von Rückstellungen; Verrechnung mit außerordentlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2010 bzw. mit künftigen Auf- und Abzinsungsbeträgen für langfristige Rückstellungen

Aufgrund der Prüfung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes „Huy-Fallstein“ der nachfolgende, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasser- Zweckverbandes "Huy-Fallstein", Halberstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2013 des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes „Huy-Fallstein“, Halberstadt, des Landkreises Harz vom 09.09.2014:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13. August 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten WIBERA Wirtschaftsberatung AG Magdeburg, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2013 des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes „Huy-Fallstein“, Halberstadt, den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

gez. Krampitz      - Siegel LK Harz -  
(Amtsleiter)

**Amtsblatt**  
**der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz**  
**Nr. 9/2014**

---

Der Jahresabschluss 2013, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht liegen an den dem Tage dieser Bekanntmachung folgenden sieben Arbeitstagen zur öffentlichen Einsichtnahme im Zimmer 317 der Geschäftsstelle des Verbandes, Sargstedter Weg 1-2 in 38820 Halberstadt, aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

montags	9.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr	

Halberstadt, 23.10.2014

gez. Haffke  
(Dr. Haffke)  
Verbandsgeschäftsführer

---